

Teilegutachten 366-0660-02-MURD-TG/N1

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/G3
 Stand: 28.02.2005



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigung datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100/A04	TECH5/G3 4x100 Z	Ø56.6-Ø67.1	56,6	Kunststoff	580	1970	11//02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : KLAJ; KLAS

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : KLAJ; KLAT; KLEJ; SUPJ; SUPT; UU6J; KLETN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : KLAJ; KLAT; KLEJ; KLETN; SUPJ; SUPT; UU6J
 120 Nm für Typ : KLAS

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO ESPERO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLEJ	e13*93/81*0007*..	66 - 77	185/55R15 82	FFY; 24M; 367; 51J; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
	e13*95/54*0007*.., H019		195/50R15 82	FFY; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO KALOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAS	e4*2001/116*0063*..	53 - 69	185/55R15 82	24J; 663	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO LANOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAT	e4*96/27*0017*..	55 - 78	185/55R15-81	22B; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
	e4*97/27*0017*..		195/50R15-82	21M; 22B; 22F	
SUPT	e4*98/14*0017*.. e4*96/27*0002*.. e4*98/14*0002*..				

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO NEXIA, CIELO, RACER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLETN	e13*93/81*0006*.. e13*95/54*0006*.. H018	51 - 74	185/55R15-81	FFY; 22B; 22F; 24J; 362; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/G3
 Stand: 28.02.2005

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO NUBIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAJ SUPJ UU6J	e4*96/27*0018*.. e4*97/27*0018*.. e4*98/14*0018*..	66 -98	195/50R15-82	nicht Kombi; 22B; 24J; 5DK	Kombi; Stufenheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; DF1
			195/55R15-84	22B; 24J	
			205/50R15-86	22B; 22F; 24C; 367	
KLAJ	e4*98/14*0018*..	66 -98	195/50R15-82	nicht Kombi; 22B; 24C; 5DK	Kombi; Stufenheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; DF2
			195/55R15-85	21B; 22B; 24C	
			205/50R15-86	21B; 22B; 22F; 24C; 367	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*..	55 -77	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/60R15	51G	
			195/65R15	QEX; 51G	
			195/65R15	QD4; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*..	55 -77	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/60R15	51G	
			195/65R15	QEX; 51G	
			195/65R15	QD4; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL ASTRA-F- CABR. T92/Conv	G372 e1*96/79*0076*..	52 -85	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	21B; 22B	
			195/55R15	21B; 22B; 51G	
			195/55R15-83	21B; 22B	
			205/50R15-85	21B; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15-82	21B; 22B; 24J	
OPEL ASTRA-F- CC T92	F857 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 -85	185/55R15-81	22B; 33H; 663	Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		40 -110	195/50R15-81	21M; 22B; 24J; 33H	
			195/55R15	21M; 22B; 24J; 51G	
			195/55R15-83	21M; 22B; 24J; 33H	
			205/50R15-85	21M; 22B; 24J; 33H	
		85 -110	215/45R15-82	21M; 22B; 24J; 33H; 364	
205/50R15	21M; 22B; 24J; 51G				
OPEL ASTRA-F T92	G065 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 -100	185/55R15-81	21L; 22B; 33H; 663	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	21B; 22B; 24J; 33H	
			195/55R15	21B; 22B; 24J; 51G	
			195/55R15-83	21B; 22B; 24J; 33H	
			205/50R15-85	21B; 22B; 24J; 33H	
			215/45R15-82	21B; 22B; 24J; 33H; 364	

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/G3
 Stand: 28.02.2005

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F-CARAVAN T92/Kombi	F854 e1*96/79*0075*.. e1*98/14*0075*..	40 -100	185/55R15-81	QEG; 22B; 663	nicht Pirschauf.; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		40 -110	195/50R15-81	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			195/55R15-83	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			205/50R15-85	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			215/45R15-82	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J; 364	
OPEL ASTRA-F- LFW	F972	42 -55	185/55R15-81	22B; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			195/55R15-83	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			205/50R15-85	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			215/45R15-82	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J; 364	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98/KOMBI T98V	e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*.. e1*97/27*0092*..	48	185/55R15-81	663	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915
		48 -92	185/65R15-88	22B; 662	
			195/55R15-84	5EA	
			195/60R15-88	22B	
			205/50R15-86	22B; 24J	
			205/55R15-87	22B; 24J	
			225/50R15-90	22B; 22F; 24M; 57F; 57I	
T98 T98/NB T98V	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*.. e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*.. e1*97/27*0092*..	48	185/55R15-81	663	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915; QEV
		48 -92	185/65R15-88	22B; 22L; 662	
			195/55R15-84	22L; 5EA	
			195/60R15-88	22B; 22L	
			205/50R15-86	22B; 22L; 24J	
			205/55R15-87	22B; 22L; 24J	
			225/50R15-90	22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 -92	185/65R15	22L; 51G; 52J; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15 88	21B; 22B; 22L	
			205/55R15 88	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
			225/50R15 91	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 57I	

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/G3
 Stand: 28.02.2005

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	85	195/55R15-84	21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15-87	21B; 22B; 24C; 24M	
			205/55R15-87	21B; 22B; 24C; 24D	
		85-110	195/60R15	21B; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 24C; 24D; 54F	
			205/55R15	21B; 22B; 24C; 24D; 51G	
			215/45R15-82	21B; 24C; 24D; 54A	
			215/50R15-87	21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D	
225/50R15-90	Frontantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57I				

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78-80	185/55R15-81	22B; 22F; 24C; 24D; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/45R15-78	22B; 24C; 24D	
			195/50R15-81	21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			205/45R15-79	22B; 22F; 24C; 24D	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
CORSA-B	G290	33-66	185/55R15-81	22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 54A; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/45R15-78	22B; 24C; 24D; 33J	
			195/50R15-81	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
			205/45R15-79	22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
S93	e1*96/27*0053*... e1*98/14*0053*..	33-78	195/45R15-78	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R15-79	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 367	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	43-92	185/55R15 82	21B; 22B; 24M; 663	2-türig; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915
			195/50R15 82	21B; 22B; 24J; 24M	
			205/45R15 81	21B; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15	21B; 22B; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	55-92	185/60R15	24M; 51G; 660	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/55R15 85	21M; 24M	
			195/60R15 88	21M; 22L; 22Q; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL ASCONA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASCONA-C	C265, C265/1, C265/2	40-95	195/50R15-81	22B; 33J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
ASCONA-C-CC	C266, C266/1, C266/2		205/50R15-85	22B; 24M; 33J	

Teilegutachten 366-0660-02-MURD-TG/N1



ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/G3
 Stand: 28.02.2005

Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **OPEL COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*..	48 -66	185/55R15 85	5EG; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
COMBO-C-	K886		185/60R15	51G; 660	12A; 51A; 71K; 721;
VAN			205/50R15 86	21P; 362; 5EM	73C; 74A; 74P
			215/45R15 84	21P; 365; 5EA	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E	E023, E023/1, E023/2	40 -115	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
KADETT-E-CC	D559, D559/1, D559/2		195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 54F	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-82	22B; 22F; 24J; 54F	73C; 74A; 74P
KADETT-E-CABRIO	E388/1	55 -85	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 381; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
		85	185/55R15	22B; 22F; 24J; 381; 51G; 663	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
KADETT-E-CABRIO	E388	55 -85	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 381; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 381; 54F	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
KADETT-E-LIEFERWAG	D591/1	40 -62	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 54F	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-82	22B; 22F; 24J; 54F	73C; 74A; 74P
KADETT-E-LIEFERWAG	D591/2	40 -66	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 54F	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-82	22B; 22F; 24J; 54F	73C; 74A; 74P
KADETT-E-LIEFERWAG	D591	40 -74	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 54F	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-82	22B; 22F; 24J; 54F	73C; 74A; 74P
KADETT-E-CARAVAN	D560	40 -85	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 54F	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-82	22B; 22F; 24J; 54F	73C; 74A; 74P
KADETT-E-CARAVAN	D560/1	40 -85	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 54F	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-82	22B; 22F; 24J; 54F	73C; 74A; 74P
KADETT-E-CARAVAN	D560/2	40 -85	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 54F	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-82	22B; 22F; 24J; 54F	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-C/ROADSTER	e11*2001/116*0227*..	66 -92	185/55R15 82	663	10B; 11G; 11H; 11K;
			185/60R15 84	660	12A; 51A; 71K; 721;
			195/50R15 82		73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*.. e1*95/54*0014*.. e1*98/14*0014*..	66 -78	185/55R15	21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D; 51G; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-82	21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			205/45R15-81	22B; 22F; 22L; 24C; 24D	73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/G3
 Stand: 28.02.2005

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A VECTRA-A-CC	E947 E948	42 -85	195/50R15-81	22B; 24J; 24M; 33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		42 -95	195/55R15-83	22B; 24J; 24M; 33J	
	195/60R15		22B; 24J; 24M; 33J; 51G		
	195/60R15-87		22B; 24J; 24M; 33J		
	205/50R15-85		22B; 24C; 24D; 33J; 54F		
	205/55R15-87		22B; 24C; 24D; 33J		
	215/45R15-82		22B; 24J; 24M; 33J; 54F		
	225/50R15-90	22B; 24D; 33J; 57F; 57I			
VECTRA-A-X	E951	65 -85	195/50R15-81	22B; 24J; 24M; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		65 -95	195/55R15-83	22B; 24J; 24M	
			215/45R15-82	22B; 24J; 24M; 54F	
	65 -110	195/60R15	22B; 24J; 24M; 51G		
		195/60R15-87	22B; 24J; 24M		
		205/50R15-85	22B; 24C; 24D; 54F		
		205/55R15	22B; 24C; 24D		
		205/55R15-87	22B; 24C; 24D		
		225/50R15-90	22B; 24D; 57F; 57I		
	110	215/45R15	22B; 24J; 24M; 54F; 631		
VECTRA-A-X	E951/1	85 -95	195/55R15-83	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R15-82	22B; 24J; 24M; 54F	
		85 -110	195/60R15	22B; 24J; 24M; 51G	
			195/60R15-87	22B; 24J; 24M	
			205/50R15-85	22B; 24C; 24D; 54F	
			205/55R15-87	22B; 24C; 24D	
		225/50R15-90	22B; 24D; 57F; 57I		
110	215/45R15	22B; 24J; 24M; 54F; 631			
VECTRA-A VECTRA-A-CC	E947/1 E948/1	42 -85	195/50R15-81	22B; 24J; 24M; 33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		42 -95	195/55R15-83	22B; 24J; 24M; 33J	
	215/45R15-82		22B; 24J; 24M; 33J; 54F		
	195/60R15		22B; 24J; 24M; 33J; 51G		
	195/60R15-87		22B; 24J; 24M; 33J		
	205/50R15-85		22B; 24C; 24D; 33J; 54F		
	205/55R15-87		22B; 24C; 24D; 33J		
	225/50R15-90	22B; 24D; 33J; 57F; 57I			
100 -110	215/45R15	22B; 24J; 24M; 33J; 54F; 631			

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96 J96/Kombi	e1*93/81*0030*... e1*95/54*0030*.. e1*95/54*0044*..	55 -85	195/60R15-87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91		
			205/55R15-87	22B; 24J; 24M	
			205/60R15-90	22B; 24J; 24M	
			225/50R15-90	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 57I	
			225/55R15-92	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 686	
		60 -85	195/65R15	51G	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B.

- Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

ANLAGE: 4

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/G3

Stand: 28.02.2005

Seite: 9 von 10

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 660) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
MICHELIN
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- DF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen bis Modelljahr 1999. Radbefestigung mit Radschrauben. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/1?? für Stufenheck und JW?/3?? für Kombi.
- DF2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2000. Radbefestigung mit Radmutter. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/4?? für Stufenheck und JW?/6?? für Kombi.
- FFY) Durch Verlegen der Tankleitungen im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- QD4) Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur 15-Zoll-Räder verwenden (s. Eintrag in den Fahrzeugpapieren), ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEG) Durch Nacharbeit des Federtellers ist im hinteren Radhaus eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.
- QEX) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.